

a) Teilnahme an der Pilotphase der Kommunalen Nachhaltigkeitspartnerschaften

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass die Samtgemeinde Bersenbrück eine Interessensbekundung für das Projekt „Kommunale Nachhaltigkeitspartnerschaften zwischen Deutschen und Ost-/ Südosteuropäischen Kommunen“ eingereicht hatte. Von Seiten der Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ der „Engagement Global gGmbH“ wurde mit E-Mail vom 21.11.2016 mitgeteilt, dass die Samtgemeinde Bersenbrück eine der ausgewählten Kommunen ist, die an der Pilotphase der kommunalen Nachhaltigkeitspartnerschaften mit einer Ost-/Südosteuropäischen Partnerkommune teilnehmen wird. Die Auftaktveranstaltung wird am 16. und 17. Jan. 2017 in Gelsenkirchen stattfinden.

b) Reaktivierung des Bahnhofs Alfhausen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass am 01.11.2016 zur Reaktivierung des Bahnhafes in Alfhausen eine Ortsbesichtigung mit Vertretern der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG), der Deutschen Bahn, der Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR (PlaNOS), der Gemeinde Alfhausen und der Samtgemeinde Bersenbrück stattgefunden hat.

Er ruft in Erinnerung, dass im Rahmen des OS-Bahn-Konzeptes ein Ausbau der Kursbuchstrecke (KBS) 392 (OS-OL-WHV) mit dem Ziel eines 30-Minuten-Taktes und die Reaktivierung des Bahnhofs Alfhausen vorgesehen ist. Alfhausen ist auch im Bahnhof-Reaktivierungsprogramm des Landes Niedersachsen enthalten. Bei dem Treffen in Alfhausen sollten die baulichen Realisierungsmöglichkeiten geprüft werden. Voraussetzung eines Halts in Alfhausen ist, dass die Personenzüge im Regelfall immer am durchgehenden Hauptgleis halten können. Nur im Einzelfall (verschobene Kreuzung) soll ein Halt am zweiten Gleis (mit Geschwindigkeitsbegrenzung) auf der Westseite erfolgen. Kreuzungen mit Güterzügen sollen jederzeit möglich sein.

Im Rahmen der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass drei mögliche Varianten umsetzbar wären:

Variante 1 (ehemaliger Bahnhof mit einem Mittelbahnsteig)

Variante 2 (Außenbahnsteige in Höhe Überweg Gartenstraße)

Variante 3 (Außenbahnsteig nördlich der Ortslage).

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wird die DB-Netz die praktische Machbarkeit der Varianten 1 und 2 prüfen und eine Bewertung (Plus-/Minuspunkte) vornehmen. Eine Kostenberechnung wird erst später erfolgen. Die DB und LNVG haben darauf hingewiesen, dass vorab zu den Planungen in Alfhausen zunächst die Planung für die notwendige Fahrplananpassung (inkl. Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Cloppenburg-Höltinghausen und Bramsche-Neuenkirchen) erfolgen müssen. Im Frühjahr 2017 soll über den Fortgang der Planung berichtet werden.

c) Termine Schulungen der Ratsmitglieder für die iPads

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier nennt folgende Termine für die Schulungen der Ratsmitglieder für die Nutzung der iPads bzw. der App Mandatos:

Montag, 23.01.2017

Donnerstag, 02.02.2017

Dienstag, 07.02.2017.

Die Termine finden jeweils in der Zeit von 16.00 bis ca. 19.30 Uhr im Sitzungssaal E 7 statt.

Dr. Baier bittet die Ratsmitglieder um rechtzeitige Anmeldung und Mitteilung, wer an welchem Termin teilnehmen kann.

d) Situation in den Kita-Einrichtungen der Samtgemeinde Bersenbrück

1) *Kommunale Kindertagesstätte Alfhausen*

Die Betriebserlaubnis für die Übergangskindertagesstätte Alfhausen in den Räumlichkeiten der Grundschule Alfhausen wurde vom Land Niedersachsen in Aussicht gestellt, da der Neubau nunmehr sich in der konkreten Umsetzung befindet.

2) Kommunale Kindertagesstätte Rieste

Zum 01.12.2016 gibt es eine veränderte Betriebserlaubnis für 2 Regelgruppen und 1 Krippengruppe. Die Krippenkinder werden ab Dezember bereits in den Räumlichkeiten der neuen Kita betreut. Die Regelkinder, die zurzeit in den Räumlichkeiten der Kath. Kindertagesstätte St. Katharina Rieste untergebracht sind, werden bis zu Beginn der Weihnachtsferien in den alten Räumlichkeiten verbleiben und dann im neuen Jahr in der neuen Kita starten.

3) Kath. Kindergarten „Zur Freude“ Bersenbrück

Aufgrund der geplanten Neubaumaßnahme der Kindertagesstätte „Zur Freude“ (zwei Regelgruppen und eine Krippengruppe) haben 26 Eltern bereits eine Anmeldung ihrer Kinder für eine Krippengruppe zum 01.08.2017 vorgenommen. Da die Baumaßnahme voraussichtlich erst im April/Mai 2018 fertig ist, muss von Seiten der Kath. Kirchengemeinde als Träger und der Samtgemeinde Bersenbrück eine Übergangslösung eingerichtet werden.

Es ist beantragt worden, eine Regelgruppe des Kindergartens „Zur Freude“ übergangsweise ab 01.08.2017 bis längstens zum 31.07.2018 als Übergangskrippe zu genehmigen. Größere Investitionen im investiven Bereich sind hier nicht erforderlich. Lediglich müssen neue krippengerechte Möbel angeschafft werden, die dann auch mit in den Neubau übernommen werden können. Des Weiteren wird ab 01.08.2017 eine weitere Regelgruppe im Integrativen Kinderzentrum Bersenbrück eingerichtet.

4) Kindergartensituation in der Gemeinde Ankum

Angesichts hoher Anmeldezahlen in Ankum wird auch hier eine Übergangslösung bis zur Fertigstellung des Neubaus für den neuen Kommunalen Kindergarten „Im Dorfe“ erforderlich. Derzeit übersteigt die Zahl der angemeldeten Kinder das Platzangebot in Ankum. Dies betrifft 63 Kindergartenkinder und 20 Krippenkinder. Die Samtgemeinde

bereitet zusammen mit der Gemeinde Ankum und der Kirchengemeinde derzeit Lösungen zur Unterbringung der Kinder vor. Der Bau der neuen Kindertagesstätte wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2018 fertiggestellt sein. Daher muss eine Übergangslösung gefunden werden.

Es ist beabsichtigt, für die alte Einrichtung in Eggermühlen eine Betriebserlaubnis für zwei Regelgruppen oder für eine Regelgruppe und eine Krippengruppe einzuholen.

Für die Kath. Kindertagesstätte Eggermühlen liegen zurzeit 7 Anmeldungen über Soll zum Kindergartenjahr 01.08.2017 vor. Eine Kleinkrippe müsste daher zu diesem Termin eingerichtet werden. Diese könnte zur Regelgruppe aufgestockt werden, um vorübergehend Kinder aus Ankum aufzunehmen.

Am 25.01.2017 um 19.30 Uhr soll eine Info-Veranstaltung im Haus Kirchburg stattfinden, in der über die geplante Vorgehensweise für die Vergabe von Kindergarten-/Krippenplatz informiert wird.

Ratsherr Voskamp erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Finanzierung der Kinderkrippen durch das Land Niedersachsen. Hintergrund ist, dass die Samtgemeinde für die Gemeinde Gehrde einen Antrag auf Förderung einer zweiten Krippengruppe gestellt hat, der vom Land wegen fehlender Mittel noch nicht positiv beschieden wurde. Die Gemeinde Gehrde habe große Probleme, die zweite Krippengruppe zu finanzieren.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass noch keine Entscheidung gefallen ist. Der Finanzminister des Landes sagte anlässlich einer Veranstaltung, dass eine Förderung kommen wird. Er teilt ferner mit, dass die kommunalen Spitzenverbände versuchen, Druck auf das Land auszuüben.

e) Planungsstand zu den Kita-Neubauten

Zuschuss Samtgemeinde Kindergarten „Zur Freude“

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Stadt Bersenbrück beabsichtigt, die Bauherreneigenschaft für den Kindergarten auf Wunsch der Kirchengemeinde zu übernehmen. Das Gebäude soll anschließend in das Eigentum der Kirchengemeinde übergehen. Gemeinsames Ziel ist es, den Kindergarten für 2,4 Mio. Euro brutto zu bauen. Abzuziehen sind 400.000 € Zuschuss durch das Bistum abzüglich Mittel der Nds. Landesschulbehörde (RAT-Mittel) in Höhe von 180.000 €. Die Stadt Bersenbrück soll 1.820.000 € abzüglich 10 % Zuschuss der Samtgemeinde in Höhe von 182.000 € übernehmen. Die Baukosten liegen oberhalb der bisherigen Planungen.

Der geplante Baubeginn ist im Frühjahr 2017. Die geplante Bauzeit beträgt 1 Jahr. Die RAT-Mittel werden verlängert, so dass der Kindergarten nicht bis zum 31.12.2017 fertiggestellt sein muss.

Ratsherr Klütsch erwähnt, dass zusätzlich zu den zugesagten Mitteln der Stadt Bersenbrück die Kath. Kirchengemeinde St. Vincentius 100.000 Euro aus Eigenmitteln durch den Verkauf des alten Grundstücks einbringt und das Baugrundstück kostenfrei für die neue Kita zur Verfügung stellt.

Sachstand Kindergarten Ankum:

Die aktuelle Kostenschätzung für den Neubau beläuft sich auf ca. 3.450.000 € brutto.

Davon sind 180.000 € je Krippe wegen der Fördermittel aus dem RAT-Programm abzuziehen, also insgesamt in Höhe von 360.000 €. Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 3.090.000 € durch die Gemeinde Ankum, davon 10 % Zuschuss Samtgemeinde, folglich 309.000 €. Eingepplant war nur ein Betrag in Höhe von 240.000 €.

Mehrkosten im Vergleich zu Alfhausen und Rieste

- Es handelt sich um einen 4-Gruppen-Kindergarten, ausgelegt für einen Endausbau mit 6 Gruppen, d.h., sämtliche Funktionsräume sind schon für einen 6-Gruppen-Kindergarten gebaut worden.
- 100 m² Bewegungsraum statt 50 m² incl. der dazugehörigen Sanitärräume.

Ersatzbau errichtet ist. Er habe gehört, dass die alte Turnhalle von Strom, Gas und Wasser abgetrennt wurde. Dafür muss

vorübergehend ein Anschluss geschaffen werden. Er fragt an, welche Kosten entstehen und wer die Kosten trägt.

Ratsherr Brummer-Bange erwidert, dass die Gemeinde Ankum für den Betrieb der alten Turnhalle zuständig ist. Es entstehen der Samtgemeinde Bersenbrück durch den Anschluss keine Kosten.

g) Wohnraumversorgungskonzept

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass für die Inanspruchnahme von Förderdarlehen zur Errichtung von Wohnbauten ein Wohnraumversorgungskonzept notwendig ist. Der Landkreis Osnabrück hat einen ersten Entwurf erstellt und die Rahmendaten aus der Samtgemeinde Bersenbrück abgestimmt. Auf dieser Grundlage kann jeder Investor nun Fördermittel beantragen.

Nach der vorliegenden Analyse beträgt der Anteil an Mehrfamilienhäusern am Wohnungsbestand nur 20 %. Der maximale Betrag im Landkreis liegt bei 62 %. Die Anzahl der 1-Personen-Haushalte wird von 3.135 in 2014 auf 4.314 in 2035 nach der Prognose ansteigen, die der 2-Personen-Haushalte steigen von 3.691 auf 4.565 Haushalte. Damit wird die strategische Zielsetzung der HaseWohnbau bestätigt, vorrangig kleineren Wohnraum zu schaffen. Der durchschnittliche Wohnungsneubaubedarf bis 2035 liegt nach der Prognose bei 113 Wohnungen pro Jahr.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet in diesem Zusammenhang von einem Schreiben des Caritasverbandes mit der Bitte an die Kommunen, die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zu unterstützen. Nach Auffassung des Caritasverbandes hat sich die Wohnraumsituation für benachteiligte Gruppen im Bistum Osnabrück zunehmend verschlechtert. Es fehlt an angemessenen preisgünstigen Wohnungen, die für einkommensschwache Haushalte bezahlbar sind. Die Kommunen werden aufgefordert, durch zeitgemäße Konzepte Wohnraum zu sichern. Kommunale Wohnungsbestände sollen gepflegt und dürfen nicht verkauft werden. Die Samtgemeinde Bersenbrück leistet mit der HaseWohnbau hierzu einen wichtigen Beitrag. Auch die Mitgliedsgemeinden haben sich mit verschiedenen Maßnahmen, wie z.B. die Bereitstellung von Grundstücken, in diesem Sinne bei der Schaffung von Wohnraum engagiert.

h) Finanzbeziehungen mit dem Landkreis Osnabrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über eine Initiative der 21 hauptamtlichen Bürgermeister/-innen im Landkreis Osnabrück, die Finanzbeziehungen mit dem Landkreis zu überprüfen. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass sich die Finanzbeziehungen zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Osnabrück immer mehr in Schieflage begeben haben. Das Jahresergebnis 2015 des Landkreises Osnabrück wird nach aktueller Prognose einen Überschuss von 18 Mio. € und in 2016 in Höhe von 12 Mio. € ausweisen.

Bei der Verabschiedung des Landkreishaushaltes ist darauf hingewiesen worden, dass der Landkreis „auf diesen Haushalt und die Arbeit der vergangenen fünf Jahre stolz ist. Man habe 44,5 Mio. Euro als Fehlbeträge abgebaut, die Verschuldung um 20 Mio. Euro gesenkt, die niedrigste Verschuldung seit Bestehen des Landkreises Osnabrück“.

Die Bürgermeister haben festgestellt, dass dem entgegen die Kommunen im Landkreis Osnabrück in den vergangenen Jahren erhebliche Aufgaben- und Kostensteigerungen bei den laufenden Aufgaben, besonders in den Bereichen Kindertagesstätten, Schulen, Inklusion und Ausbau von Ganztagsangeboten, zu verzeichnen hatten. Zudem ist die langfristige Verschuldung der kreisangehörigen Kommunen in den letzten Jahren deutlich gestiegen und wird u. a. durch den Ausbau der Kinderbetreuung sowie die sich verändernde kommunale Schullandschaft weiter steigen. Diese Entwicklung steht der Entwicklung im Landkreis Osnabrück völlig entgegen.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben daher die Erwartung einer deutlichen Entlastung gegenüber dem Landrat deutlich gemacht. Hierzu sind erste Gespräche geführt worden, die von der Landkreisverwaltung konstruktiv begleitet worden sind. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier bittet die anwesenden Kreistagsmitglieder, den Wunsch nach einer finanziellen Entlastung zu unterstützen. Neben einer einmaligen Zahlung aus den guten Ergebnissen aus 2015 und 2016 ist auch eine dauerhafte Entlastung notwendig.

i) Leistung des Landes zum finanziellen Ausgleich für die Beschäftigung

hauptberuflicher Gleichstellungsbeauftragter

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass nach Mitteilung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 28.11.2016 die Leistung zum finanziellen Ausgleich für die Beschäftigung hauptberuflicher Gleichstellungsbeauftragter für das Jahr 2016 festgesetzt wurde. Gemäß § 8 Abs. 4 NKomVG erhalten Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern jährlich vom Land einen finanziellen Ausgleich für die Beschäftigung hauptberuflicher Gleichstellungsbeauftragter in Höhe von insgesamt 1.620.140 Euro. Für das Jahr 2016 beträgt der finanzielle Ausgleich insgesamt 270.023 Euro (Änderung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes ab 01.11.2016). Zum 30.06.2015 hatten 83 Gemeinden und Samtgemeinden mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit ergibt sich für das Jahr 2016 für die Samtgemeinde ein Betrag von 3.253 Euro. Ab dem Jahr 2017 beträgt der finanzielle Ausgleich vom Land an die Samtgemeinde 19.520 Euro.

j) Flüchtlingssituation

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass in der Samtgemeinde Bersenbrück zurzeit **276** Flüchtlinge und Asylbewerber („incl. Altfälle“) leben.

Seit dem 01.01.2015 wurden insgesamt 254 Flüchtlinge lt. Quote zugewiesen (Januar 26, September 40, Dezember 188).

Alle Flüchtlinge lt. Zuweisungsquote konnten untergebracht werden. Mit Stand vom 12.12.2016 liegt die Samtgemeinde Bersenbrück 12 Personen über Quote, so dass 266 Personen seit dem Flüchtlingszustrom im Jahre 2015 untergebracht und betreut wurden. Wann die neue Zuweisungsquote bekanntgegeben wird, steht noch nicht fest.

Die 276 Personen verteilen sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde	Personen im Asylverfahren	anerkannte Flüchtlinge	subsidiärer Schutz	abgelehnte Asylverfahren	gesamt
Alfhausen	11	10	2	2	25
Ankum	29	12	22	20	83
Bersenbrück	60	26	17	20	123

Eggermühlen	2	0	0	0	2
Gehrde	8	1	1	0	10
Kettenkamp	4	5	3	0	12
Rieste	7	7	7	0	21
Gesamt	121	61	52	42	276

Aufteilung nach Herkunftsländern:

- Syrien 36 %
- Irak 24 %
- Afghanistan 9 %
- Libanon 6 %
- Kosovo 6 %
- Serbien 5 %
- Mazedonien 4 %
- Türkei 2 %
- Verschiedene 8 %

Flüchtlinge, deren Anträge auf Asyl abgelehnt wurden, erhalten in der Regel eine Duldung, die von der Ausländerbehörde alle drei Monate geprüft und verlängert wird. Abschiebungen wurden seitens der Ausländerbehörde nicht vollzogen.

Insgesamt haben seit Anfang 2015 **62 Personen** die Samtgemeinde Bersenbrück wieder verlassen (Umzug, freiwillige Ausreise). Von den seit 2015 zugewiesenen Flüchtlingen (266 Personen) leben zurzeit noch 225 Personen in der Samtgemeinde Bersenbrück.

Davon:

- im erwerbsfähigen Alter 110 Personen (48,89 Prozent)
- im Schulalter 56 Personen (24,89 Prozent)
- im Kindergartenalter 17 Personen (7,56 Prozent)
- unter 3 Jahre 22 Personen (9,77 Prozent)
- Erwerbsunfähig/Rentalter 20 Personen (8,89 Prozent)

Von den 110 Personen im erwerbsfähigen Alter haben 22 Frauen Kleinkinder unter 3 Jahren, so dass zur Zeit faktisch 88 Personen in Praktika, Ausbildung, Arbeit oder sonstige Maßnahmen incl. Integrationskurse vermittelt werden könnten.

Mit Stand vom 12.12.2016 sind

- 8 Personen im Praktikum
- 8 Personen in Ausbildung
- 3 Personen im Arbeitsverhältnis
- 22 Personen in Maßnahmen z.B. beim BNW (Bildungswerk der Nds. Wirtschaft), Integrationskurse usw.

untergebracht /vermittelt.

Von den 88 Personen sind somit 41 Personen bereits in Maßnahmen untergebracht. (46,59 %)

Das ehrenamtliche Engagement in der Samtgemeinde ist nach wie vor sehr hoch. Die Herausforderungen einer erfolgreichen Integration können jedoch nur in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück und der Bundesagentur für Arbeit gemeistert werden.

Ratsherr Uphoff berichtet, dass sich die ersten Flüchtlinge seit einem Jahr in der Samtgemeinde Bersenbrück aufhalten und schon relativ gut deutsch sprechen können. Für die weitere Integration der Flüchtlinge wäre es wichtig, wenn sie eine Arbeitsstelle bekommen würden. Die Flüchtlinge haben in der Regel keine abgeschlossene Berufsausbildung und lassen sich bei den Handwerksbetrieben schwer unterbringen. Er habe gehört, dass die Fa. Adidas beabsichtigt, auch Flüchtlinge einzustellen. Es ist jedoch noch nicht zu Einstellungen gekommen. Er regt an, dass der Wirtschaftsförderer der Samtgemeinde Bersenbrück, Herr Beelmann, und die MaßArbeit des Landkreises Osnabrück Kontakt mit der Fa. Adidas aufnehmen, um zu eruieren, unter welchen Voraussetzungen dort Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge geschaffen werden können.

Des Weiteren ist auch die Beförderung der Flüchtlinge zur Fa. Adidas in den Blick zu nehmen, da viele von ihnen keinen Führerschein besitzen. Hier wäre zu prüfen, ob eine Beförderung

über die ABE denkbar wäre. Er bittet darum, dass bei nächster Gelegenheit über die Gesprächstermine informiert wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Anregung aufgenommen wird.

k) Verkehrsanbindung an den Niedersachsenpark

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier sieht nach wie vor einen Bedarf für eine Busverbindung aus der Samtgemeinde Bersenbrück von Ankum über Bersenbrück, Alfhausen und Rieste in den Niedersachsenpark. Ein fertiges Konzept für eine Buslinie liegt seit Mitte 2015 vor und würde ca. 110.000 € kosten. Das Konzept wurde bislang aber nicht umgesetzt, da insbesondere die Firma Adidas eine Gesamtlösung unter Einbindungen der Nachbarlandkreise und der Stadt Osnabrück wünscht. Da eine derartige Lösung die Möglichkeiten der Samtgemeinde übersteigt, hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises WIGOS die Koordinierung übernommen.

Auf Nachfrage hat der Geschäftsführer der WIGOS, Herr Averhage, mitgeteilt, dass sich am 03.11.2016 bei Adidas die Agenturen für Arbeit aus Osnabrück, Vechta und Diepholz sowie die jeweiligen Jobcenter getroffen haben.

Daneben nahmen die Wirtschaftsförderer der Landkreise Vechta, Diepholz und Osnabrück sowie Herr Schumacher vom Niedersachsenpark teil.

Als Gesprächsergebnis ist festzuhalten, dass angesichts des zurzeit schon bestehenden und bekanntermaßen in 2018 dann nochmals zusätzlich bestehenden Personalbedarfs die Arbeitskräftepotentiale bis Ende Januar 2017 von den Arbeitsmarktakteuren zusammengetragen werden.

Es wurde in der Besprechung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich dann im Idealfall räumliche Schwerpunkte ergeben, aus denen Arbeitskräfte für den Niedersachsenpark und für das Unternehmen Adidas vorgeschlagen werden können. Sollten sich diese Schwerpunkte ergeben, wären mögliche Veränderungen/Ergänzungen im ÖPNV von den dafür zuständigen Fachleuten zu prüfen. Herr Averhage empfiehlt daher, bis Ende Januar die Entwicklung abzuwarten.

Aus seiner Sicht wurde im Gespräch am 03.11.16 deutlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein aktueller und zwingender Bedarf für zeitnahe Veränderungen im ÖPNV besteht.

l) Finanzentwicklung in der Samtgemeinde Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier verweist auf eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen in allen Mitgliedsgemeinden im Jahr 2016. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden von den Mitgliedsgemeinden Steuererträge in Höhe von insgesamt 26.487.000 € (Vorjahr: 24.116.300 €) geplant. Gebucht wurden Erträge in Höhe von 28.096.288 € (Vorjahr: 26.228.326 €). Somit konnten rd. 1,6 Mio. € mehr gebucht werden als geplant und rd. 1,87 Mio. € mehr als im Vorjahr. Dies wirkt sich natürlich für die Samtgemeinde im kommenden Jahr positiv auf die Samtgemeindeumlage aus.

Dabei gibt es bei den einzelnen Steuerarten unterschiedliche Entwicklungen. Während bei den Grundsteuern die Werte in etwa den Planungen entsprechen, hier liegen die Grundsteuererträge bei der Grundsteuer A um insgesamt rd. 9.000 € und bei der Grundsteuer B um rd. 69.000 € über den Planansätzen, liegt der gebuchte Betrag der Gewerbesteuer in Höhe von 13.867.231 € um rd. 1,6 Mio. € über dem Planansatz. Bisher hinter den Ansätzen liegen die Werte der Einkommens- und Umsatzsteueranteile. Die Einkommensteueranteile sind bisher rd. 230 T€ unter den Planwerten und auch die Umsatzsteueranteile sind geringfügig (knapp 9 T€) hinter den Ansätzen zurück. Hier ist aber noch die Endabrechnung für 2016 abzuwarten, die erst im Februar 2017 erfolgt. Dabei haben sich in den vergangenen Jahren meist noch Nachzahlungen ergeben.

Besonders ausgewirkt haben sich bei der Vergnügungssteuer die neuen Satzungen zur Veranlagung der Spielgeräte. Gegenüber den verhalten geplanten Haushaltsansätzen bei der Gemeinde Ankum und der Stadt Bersenbrück zeigt sich hier doch ein erheblicher Mehrertrag auch gegenüber 2015. So konnte die Gemeinde Ankum in diesem Jahr rd. 77 T€ mehr an Vergnügungssteuer veranlagern als geplant. Gegenüber 2015 konnten die gebuchten Erträge nochmals um rd. 62 T€ gesteigert werden. Auch bei der Stadt Bersenbrück schlägt die neue Art der Veranlagung stark zu Buche. Der Ertrag liegt um rd. 95 T€ über dem Ansatz und um rd. 88 T€ über dem Ertrag des Vorjahres. Da für diese Steuerart keine Umlagen gezahlt werden, wirkt sich das auch besonders positiv in den jeweiligen Haushalten aus.

Die wichtigsten allgemeinen Ertragsarten bei der Samtgemeinde sind die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis und natürlich die Samtgemeindeumlage. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurde der Grundbetrag Ende November noch einmal erhöht, so dass die Samtgemeinde rd. 67 T€ mehr an Schlüsselzuweisungen erhält als ursprünglich geplant. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass davon rd. 28,3 T€ über die Kreisumlage wieder abfließen. Auch bei den Zuweisungen für

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sind die Erträge etwas über dem Haushaltsansatz. Gegenüber 2015 kann die Samtgemeinde in diesem Jahr insgesamt bei diesen drei Ertragsarten rd. 1,08 Mio. € mehr verbuchen.